

XXIV. GP.-NR
6262 /AB

12. Nov. 2010

BMWF a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

zu 6410 J

BMWF-10.000/0283-III/4a/2010

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 9. November 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6410/J-NR/2010 betreffend Kosten des Milliardengrabs ITER, die die Abgeordneten Mag. Rainer Widmann, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2, 5 und 6:

Hierzu verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 2761/J-BR/2010 (2553/AB-BR/2010) und die dort angeführten Details. Zur Frage von weiteren Kostensteigerungen ist anzuführen, dass es keinen Grund gibt, von der restriktiven österreichischen Haltung, die ebenfalls in vergangenen Beantwortungen mehrmals detailliert dargestellt wurde, abzuweichen.

Zu Fragen 3 und 4:

In einem derart komplexen und langfristigen Projekt wie ITER ergeben sich laufend neue Aspekte, die – sobald sie überprüft und bestätigt wurden – von Österreich kritisch, jedoch einem derartigen Projekt angemessen und fair beurteilt wurden. Die Entwicklung des Projekts wurde auf EU-Ratsebene regelmäßig diskutiert und über die Protokolle der Ratstagungen der interessierten Öffentlichkeit in allen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt (<http://www.consilium.europa.eu/>).

Zu Fragen 7 bis 11:

Soweit in der gegenständlichen Anfrage Aspekte der Nuklearkoordination (diese fällt in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) und grundsätzliche Fragen zur Struktur der Europäischen Union angesprochen sind, wird darauf hingewiesen, dass diese nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts fallen. Daher wird von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen.

Die Bundesministerin:

